

# Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 06/2019  
25. Jahrgang

Heidesee,  
12. Juni 2019

## Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite 4
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 21.05.2019 .....	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahl der Gemeindevertretung und der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Heidesee am 26. Mai 2019 sowie der gewählten Bewerber und Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte.....	Seite 2-4
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Heidesee am 1. September 2019 .....	Seite 4
Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Heidesee (Einwohnerbeteiligungssatzung).....	Seite 5
Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee vom 21.05.2019 .....	Seite 5
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee .....	Seite 6-7
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmkorso 35“ im OT Priorsos der Gemeinde Heidesee .....	Seite 8
Ausschreibung .....	Seite 9
Nichtamtlicher Teil .....	Seite 10-13

## AMTLICHER TEIL

### GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 21.05.2019

#### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 019/19** 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee
- 020/19** 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Heidesee (Einwohnerbeteiligungssatzung)
- 021/19** Gewährung von Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Heidesee
- 022/19** Überplanmäßiger Aufwand – Zuführung von Rückstellungen Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger
- 023/19** Überplanmäßiger Aufwand – Zuführung von Rückstellungen Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger
- 024/19** Informationsvorlage Jahresabschlüsse
- 025/19** Informationsvorlage Blühflächen
- 026/19** Vergabe von Reparaturleistungen an befestigten Straßen 2019
- 027/19** Vergabe von Reparaturleistungen an unbefestigten Straßen 2019
- 028/19** Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kita Wolzig
- 029/19** 4. Änderung des Bauprogramms für den Neubau der Kita Wolzig
- 030/19** Vergabe der Außenanlagen-/Tiefbauarbeiten für den Neubau Kita Wolzig
- 031/19** Selbstbindungsbeschluss als sonstige städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB der Gemeinde Heidesee
- 032/19** Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung gemeindeeigener Flächen in Form des Bebauungsplanes "Vereinsleben und Wohnen am Mühlendamm" im OT Priorsos der Gemeinde Heidesee
- 033/19** Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB: Umnutzung OG als BetriebsWhg und textlichen Festsetzung Nr. 6 aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsgelände Fäkaliensorgungsunternehmen Lehmann" im OT Dannenreich
- 034/19** Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB: textl. Festsetzung l. 1 a) von saisonaler in ganzjährige Nutzung aus dem vorhabenbez. B-Plan "Winter-Bootslagerfläche an der Schleuse Priorsos" im OT Gräbendorf
- 035/19** Abwägung zum Bebauungsplan "Ferien- und Freizeitzfleck Kolberger Straße 11" im OT Blossin der Gemeinde Heidesee
- 036/19** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ferien- und Freizeitzfleck Kolberger Straße 11" im OT Blossin der Gemeinde Heidesee
- 037/19** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Feriengebiet Am Strandcasino" im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee
- 038/19** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Dubrower Kiez" im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee nach § 13 a, b BauGB
- 039/19** Billigung und Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan "Dubrower Kiez" im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 040/19** Abwägung zum Bebauungsplan "Siedlungserweiterung Bindow-Süd-Grüne Trift" im OT Bindow der Gemeinde Heidesee
- 041/19** Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhäuser Mühlenweg 5" im OT Priorsos der Gemeinde Heidesee
- 042/19** Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsgelände Autoverwertung und Fuhrbetrieb Zimmermann" im OT Dannenreich der Gemeinde Heidesee
- 043/19** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsgelände Autoverwertung und Fuhrbetrieb Zimmermann" im OT Dannenreich der Gemeinde Heidesee
- 044/19** Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wasserwanderplatz Schleuse Priorsos" im OT Priorsos der Gemeinde Heidesee
- 045/19** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Neue Straße Klein Eichholz" im OT Streganz der Gemeinde Heidesee nach § 13 b BauGB
- 046/19** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg" im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee nach § 13 b BauGB
- 047/19** Aufstellungsbeschluss und Offenlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wilhelmkorso 35" im OT Priorsos der Gemeinde Heidesee
- 048/19** Fraktionsantrag Pro Heidesee  
Tourismuskonzeption der Gemeinde Heidesee

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER  
WAHLERGEBNISSE DER WAHL DER GEMEINDE-  
VERTRETUNG UND DER WAHLEN DER ORTS-  
BEIRÄTE DER GEMEINDE HEIDEESEE AM  
26. MAI 2019 SOWIE DER GEWÄHLTEN BEWERBER  
UND ERSATZPERSONEN FÜR DIE GEMEINDE-  
VERTRETUNG UND DIE ORTSBEIRÄTE**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich folgendes bekannt: Der Wahlausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 für die Wahl der Gemeindevertretung und der Wahlen der Ortsbeiräte das Gesamtergebnis sowie die Verteilung der zu vergebenden Sitze auf die Bewerber und die Reihenfolge der Ersatzpersonen wie folgt festgestellt:

**Wahlergebnis der Wahl der Gemeindevertretung**

Zahl der wahlberechtigten Personen	5.365
Zahl der Wähler	4.102
Ungültige Stimmzettel	72
Gültige Stimmen	11.964

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>SPD</b>	1.087	2

**Gewählte Bewerber**

Luther, Simone	452
Sperber, Jörg	301

**Ersatzpersonen**

Licht, Dietmar	215
Proch, Michael	119

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>CDU</b>	1.529	2

**Gewählte Bewerber**

Dr. Erxleben, Sebastian	515
Drukiewicz, Kristin	361

**Ersatzpersonen**

Kunze, Rainer	346
Grundmann, Marco	193
Schleidweiler, Esther	114

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>DIE LINKE.</b>	1.900	3

**Gewählte Bewerber**

Brandt, Falko	847
Schauer, Bernd	390
Klode-Hammitsch, Vicky	262

**Ersatzpersonen**

Reimann, Sascha	203
Dahlke, Paul-Christian	198

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>AfD</b>	1.901	3

**Gewählte Bewerber**

Ruff, Joachim	689
Eichner, Jörg	626
Kneidel, Norbert	586

**Ersatzpersonen**  
keine

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	2.476	4

**Gewählte Bewerber**

Oswald, Mario	817
Krüger, Rainer	414
Thiede, Mario	388
Kschiwan, Günther	258

**Ersatzpersonen**

Rietdorf, Ramona	210
Reichelt, Steffen	199
Schlemmert, Maik	190

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWG</b>	955	1

**Gewählte Bewerber**

Felgenträger, Jan	407
-------------------	-----

**Ersatzpersonen**

Jertz, Henry	274
Jertz, Janine	148
Franke, Patrick	126

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>BfB</b>	2.116	3

**Gewählte Bewerber**

Haase, Kersten	634
Langner, Björn	556
Kietz, Torsten	323

**Ersatzpersonen**

Wolter, Thomas	145
Beer, Andreas	145
Nieswand, Immo	101
Tanneberger, Uwe	89
Behrend, Carsten	81
Meißner, Marco	42

**Wahlergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Heidesee**

**Ortsbeirat Bindow**

Zahl der wahlberechtigten Personen	713
Zahl der Wähler	588
Ungültige Stimmzettel	29
Gültige Stimmen	1.636

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmenzahl</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	1.636	3

**Gewählte Bewerber**

Krüger, Rainer	745
Oslislok, Christian	467
Müller, Simone	235

**Ersatzpersonen**

Büsch, Elke	189
-------------	-----

### Ortsbeirat Blossin

Zahl der wahlberechtigten Personen	160
Zahl der Wähler	138
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmen	402

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>CDU</b>	119	<b>1</b>

### Gewählte Bewerber

Schulz, Sven	119
--------------	-----

### Ersatzpersonen

keine

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	283	<b>2</b>

### Gewählte Bewerber

Zander, Ralph	164
Pflaumer, Reinhard	119

### Ersatzpersonen

keine

### Ortsbeirat Dannenreich

Zahl der wahlberechtigten Personen	222
Zahl der Wähler	184
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen	531

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>DIE LINKE.</b>	163	<b>1</b>

### Gewählte Bewerber

Dahlke, Paul-Christian	163
------------------------	-----

### Ersatzpersonen

keine

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	368	<b>2</b>

### Gewählte Bewerber

Kschiwan, Günther	156
Geike, Annemarie	140

### Ersatzpersonen

Borchardt, Lothar	72
-------------------	----

### Ortsbeirat Dolgenbrodt

Zahl der wahlberechtigten Personen	250
Zahl der Wähler	226
Ungültige Stimmzettel	11
Gültige Stimmen	620

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	620	<b>3</b>

### Gewählte Bewerber

Domröse, Lothar	245
Rietdorf, Ramona	243
Noack, Peter	132

### Ersatzpersonen

keine

### Ortsbeirat Friedersdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.396
Zahl der Wähler	904
Ungültige Stimmzettel	38
Gültige Stimmen	2.555

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWG</b>	2.328	<b>5</b>

### Gewählte Bewerber

Müller, Andreas	457
Wengler, Lothar	408
Jertz, Henry	401
Felgenträger, Jan	339
Strelow, Raimond	326

### Ersatzpersonen

Jertz, Janine	155
Franke, Patrik	147
Kuhr, André	95

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>BfB</b>	227	<b>0</b>

### Ortsbeirat Gräbendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	601
Zahl der Wähler	409
Ungültige Stimmzettel	12
Gültige Stimmen	1.176

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>CDU</b>	597	<b>2</b>

### Gewählte Bewerber

Kunze, Rainer	413
Drukiewicz, Kristin	184

### Ersatzpersonen

keine

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>BfB</b>	579	<b>1</b>

### Gewählte Bewerber

Nieswand, Immo	245
----------------	-----

### Ersatzpersonen

Beer, Andreas	186
Schilling, Christine	148

### Ortsbeirat Gussow

Zahl der wahlberechtigten Personen	406
Zahl der Wähler	280
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmen	810

<b>Wahlvorschlag</b>	Stimmzahl	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>UWGH</b>	810	<b>3</b>

**Gewählte Bewerber**

Thiede, Mario	516
Gruve, André	173
Henne, Werner	121

**Ersatzpersonen**

keine

**Ortsbeirat Kolberg**

Zahl der wahlberechtigten Personen	269
Zahl der Wähler	207
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmen	599

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
UWGH	599	3

**Gewählte Bewerber**

Reichelt, Steffen	331
Scheunemann, Sabine	137
Diermann, Karl-Heinz	131

**Ersatzpersonen**

keine

**Ortsbeirat Prieros**

Zahl der wahlberechtigten Personen	781
Zahl der Wähler	646
Ungültige Stimmzettel	17
Gültige Stimmen	1.865

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
SPD	155	0

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
CDU	204	1

**Gewählte Bewerber**

Düntz, Knut	111
-------------	-----

**Ersatzpersonen**

Schleidweiler, Esther	93
-----------------------	----

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
BfB	1.506	4

**Gewählte Bewerber**

Haase, Kersten	759
Langner, Björn	431
Wolter, Thomas	131
Tanneberger, Uwe	102

**Ersatzpersonen**

Meißner, Marco	83
----------------	----

**Ortsbeirat Streganz**

Zahl der wahlberechtigten Personen	205
Zahl der Wähler	172
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmen	499

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
Streganzer Bürger	499	3

**Gewählte Bewerber**

Schlemmert, Maik	215
Sperber, Jörg	185
Krüger, Andreas	51

**Ersatzpersonen**

Falke, Heike	48
--------------	----

**Ortsbeirat Wolzig**

Zahl der wahlberechtigten Personen	438
Zahl der Wähler	330
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmen	941

Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
UWGH	941	3

**Gewählte Bewerber**

Oswald, Mario	578
Wolff, Siegbert	213
Streichen, Thomas	150

**Ersatzpersonen**

keine

*Heidesee, 03.06.2019**Martina Dümke**Wahlleiterin der Gemeinde Heidesee*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLEITERIN ÜBER DIE SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES ZUR ZULASSUNG DER WAHLVORSCHLÄGE ZUR BÜRGERMEISTERWAHL DER GEMEINDE HEIDESEE AM 1. SEPTEMBER 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heidesee entscheidet in öffentlicher Sitzung

am **27. Juni 2019**  
um **17.00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee  
Lindenstraße 14b  
15754 Heidesee  
im Raum 115

über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Heidesee.

*gez. M. Dümke**Wahlleiterin***IMPRESSUM:**

**Herausgeber:** Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister  
**Verantwortlich:** **Siegbert Nimtz**  
**Redaktion:** Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de

**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

**Verlag:** ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen  
**Auflage:** 3.700 Exemplare  
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

# **ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE EINZELHEITEN DER FÖRMLICHEN EINWOHNER- BETEILIGUNG IN DER GEMEINDE HEIDEESEE (EINWOHNERBETEILIGUNGSSATZUNG)**

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr.37], S.4) und § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee vom 27.01.2009 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee die folgende Satzung:

## **Artikel I**

### **Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Heidesee (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom 01. September 2009**

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Heidesee (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom 01. September 2009 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 6/2009 vom 23.09.2009) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 und wird jeweils das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamte“ und in Satz 7 durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 4 Einwohnerbefragung**

(1) Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder von Ortsteilen betreffen oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Ortsteile verbunden sind, eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden. Über Angelegenheiten, die die Mitgliedschaft der Gemeinde in Zweckverbänden im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg betreffen, soll eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden. Davon ausgenommen bleiben Mitgliedschaften in Pflichtverbänden. Die Einwohnerbefragung hat die Funktion, ein Meinungsbild der Einwohnerschaft einzuholen, um Entscheidungs- und Planungsprozesse der Gemeinde vorzubereiten. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend.

(2) Die Gemeindevertretung hat über die konkrete Fragestellung, die an die Einwohner gerichtet wird, zu beschließen. Die Fragestellung ist so zu formulieren, dass sie entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann oder eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ermöglicht.

(3) Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch Übermittlung eines Fragebogens, der anonym ausgefüllt und innerhalb von 14 Tagen ab der Versendung des Fragebogens an die Gemeinde zurückgesandt werden kann. Fragebögen, die nicht wieder bis zum auf den 14. Tag folgenden Werktag bei der Gemeinde eingehen, werden nicht berücksichtigt.

(4) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner, die am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Die Auswertung der Einwohnerbefragung erfolgt durch den Hauptverwaltungsbeamten. Über das Ergebnis der Befragung wird die Gemeindevertretung unverzüglich informiert. Das Ergebnis der Befragung wird im Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee veröffentlicht.

1. Der bisherige § 4 wird § 5.
2. Der bisherige § 5 wird § 6.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Heidesee, den 22.05.2019*

*Nimt  
Bürgermeister*

# **DRITTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE HEIDEESEE VOM 21.05.2019**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr.37], S.4) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee die folgende Satzung:

## **Artikel I**

### **Änderung der Hauptsatzung vom 27. Januar 2009**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee vom 27.01.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 1/2009 vom 11.02.2009), geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee vom 01.09.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 6/2009 vom 23.09.2009) und die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidesee vom 17.09.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Heidesee Nr. 6/2013 vom 02.10.2013) wird wie folgt geändert:

3. § 5 Absatz 1 wird nach dem Wort „Einwohnerversammlungen“ wie folgt ergänzt:  
  
„3. Einwohnerbefragungen“
4. In § 5 Absatz 3 werden die Worte „Abs. 1 Nr. 1 und 2“ durch die Worte „Absatz 1 Nr. 1 bis 3“ ersetzt
5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Kinder- und Jugendbeauftragter, Kinder- und Jugendbeteiligung

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten einen Einwohner der Gemeinde Heidesee auf längstens fünf Jahre zum ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten.
- (2) Die Position des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten ist in geeigneter Weise auszuschreiben und Jugendliche im Alter zwischen 18 und 27 Jahren zur Bewerbung besonders aufzufordern.

(3) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten neben den in § 5 geregelten Formen der Einwohnerbeteiligung Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte:

1. Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Gemeinde oder Mitglieder gemeinnütziger Vereine mit Sitz in der Gemeinde sind, haben das Recht sich in allen der Gemeinde obliegenden Angelegenheiten mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie den Hauptverwaltungsbeamten zu wenden und entsprechende Antworten zu erhalten.
2. Vor dem Abschluss von Planungen, der Durchführung von Vorhaben und vor Beschlussfassungen der Gemeindevertretung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in geeigneter Weise den davon betroffenen Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden und es ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei Maßnahmen, die vorhandene öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen oder Kindertagesstätten betreffen, gilt dies für die diese Einrichtungen nutzenden Kinder und Jugendlichen. Soweit Vertretungen der diese Einrichtungen nutzenden Kinder und Jugendlichen (z. B. Konferenzen der Schülerinnen und Schüler) vorhanden sind, kann die Einbeziehung über diese erfolgen.
3. Bei Bedarf kann und auf Anregung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde soll die Gemeindevertretung in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen durchführen.
4. Daneben werden die Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, Planungen und sonstigen Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, über den Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde mit Gelegenheit zur Mitwirkung beteiligt. Dafür ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Er hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse teilzunehmen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren und seine Auffassung zu diesen Angelegenheiten darzulegen sowie sich mit Vorschlägen an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse zu wenden. Zu diesem Zweck erhält der Kinder- und Jugendbeauftragte alle Einladungen und Unterlagen der entsprechenden Sitzungen.
5. Bei der Durchführung von Planungen, Vorhaben und bei Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung durchgeführt worden ist.
6. Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nichtförmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie Werkstattverfahren (Information, Diskussion, Ideensammlung) und Online-Foren festgelegt werden.

6. In § 11 wird das Wort „Bürgermeisters“ durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt.

7. In § 14 Absatz 1 wird das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt.

8. In § 14 Absatz 2 werden die Worte „Amtsblatt der Gemeinde Heidesee“ durch die Worte „Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee“ ersetzt.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidesee, 22.05.2019

Nimt  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „DUBROWER KIEZ“ IM OT GRÄBENDORF DER GEMEINDE HEIDESEE**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 038/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13 a und b Baugesetzbuch (BauGB), der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorsieht, beschlossen.

Ebenfalls hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 039/19 den Entwurf des Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom April 2019, der Begründung vom April 2019, dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom Februar 2019 als Teil 2 der Begründung und den Prüfbericht der Schädly GmbH & Co. KG gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 15.100 m<sup>2</sup> bestehend aus den Flurstücken 244/6, 244/8, 243/1, 343, 240/2, 240/6, dem gemeindeeigenen Flurstück 244/7 und einer Teilfläche des Flurstücks 240/5 der Flur 3 der Gemarkung Gräbendorf. Die Teilung von Flurstück 240/5 erfolgt nach dem Teilungsentwurf. Die Grenze des Geltungsbereichs folgt hier der Teilungsgrenze.

Im Osten und Süden wird das Plangebiet durch das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ begrenzt. Nach Norden findet die Begrenzung durch die Bebauung entlang der Karl-Woitschach-Straße und der Prieroser Landstraße statt. Dort befindet sich auch eine Bäckerei mit Laden zur Nahversorgung. Das verfügbare Innenentwicklungspotenzial ist inzwischen erschöpft, wobei die Nachfrage nach Wohnnutzungen weiter wächst. Das städtebauliche Konzept sieht vor, ein Wohngebiet zu realisieren. Die von der Straße und dem Gewerbe abgeschirmten Grundstücke werden als reine Wohngebiete ausgewiesen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern abgesehen werden. Es werden deshalb unmittelbar die förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

**vom 13.06.2019 bis einschließlich 01.08.2019**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidese, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom April 2019, der Begründung vom April 2019 mit dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung vom April 2019 und dem Prüfbericht der Schadly GmbH & Co. KG zu den aufstehenden Gebäuden können während des Auslegungszeitraumes im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidese, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47/-0 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter [www.heidese-online.de](http://www.heidese-online.de) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

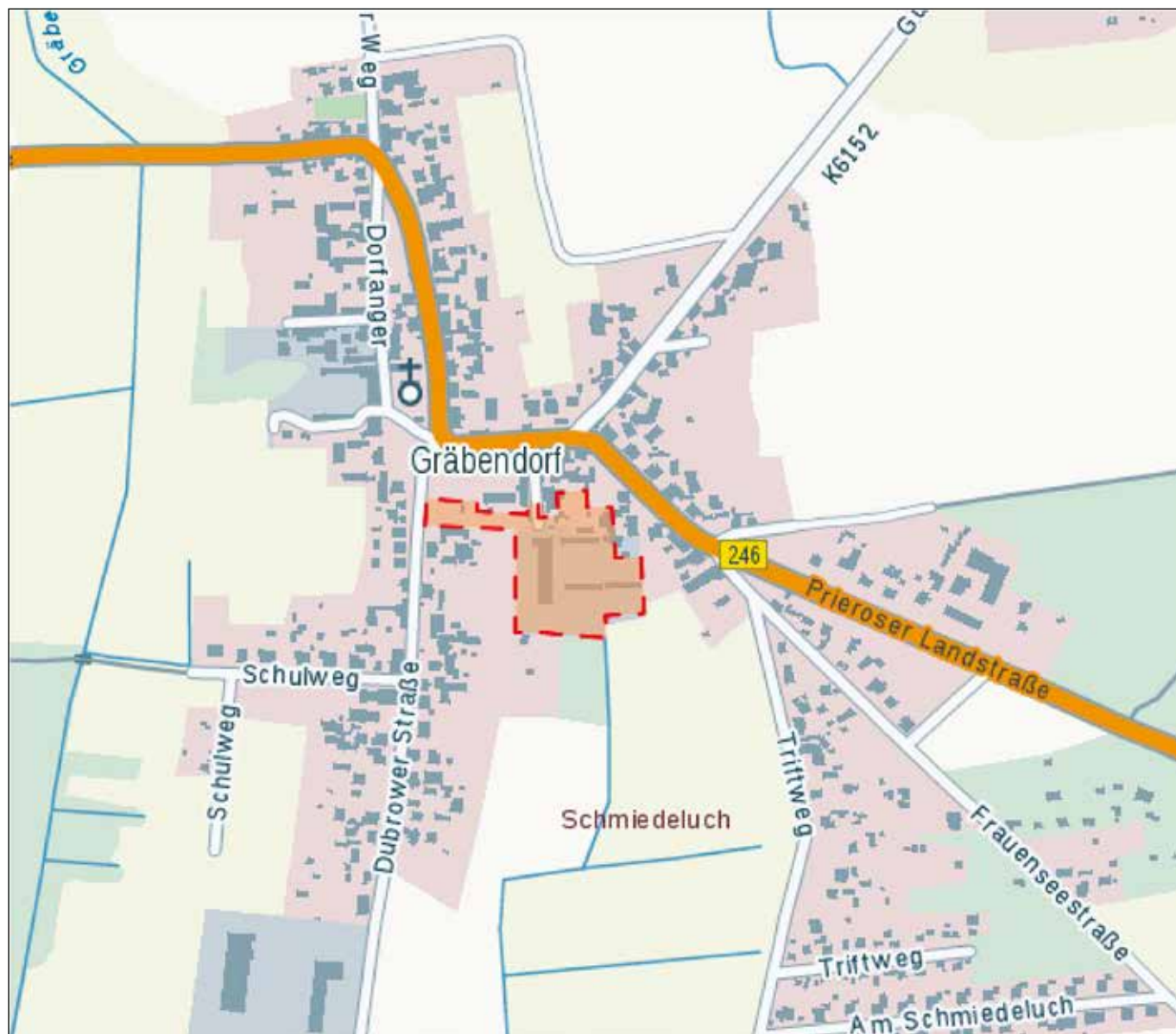
#### Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Heidese, 28.05.2019

Der Bürgermeister



Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Dubrower Kiez“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidese

# BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „WILHELMKORSO 35“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 047/19 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB), der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorsieht, beschlossen.

Ebenfalls hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 047/19 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (die gleichzeitig als Vorhaben- und Erschließungsplan gilt) vom April 2019, der Begründung vom April 2019 und dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom Februar 2019 als Teil 2 der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 9.060 m<sup>2</sup> bestehend aus den Flurstücken 749, 751, 752 und 753 der Flur 2 und in der Flur 3 die Flurstücke 145/1 und 225.

Das Siedlungsgebiet am Tiefen See liegt ca. 1 km südöstlich des historischen Dorfkerns von Prieros. Das Plangebiet Wilhelmkorsor 35 beinhaltet eine Teilfläche des Tiefen Sees und eine unmittelbar östlich an den See anschließende bebaute Grundstücksfläche. Der Vorhabenträger hat die Liegenschaft sowie zusätzlich eine ca. 910 m<sup>2</sup> große Seefläche des Tiefen Sees erworben und möchte am Standort des alten Landhauses ein neues Wohngebäude errichten und hier mit seiner Familie den Wohnsitz nehmen. Dafür hat er auf Grundlage eines Bauprojektes (Vorhaben- und Erschließungsplan) den Antrag für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt und das Verfahren wurde eingeleitet.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern abgesehen werden. Es werden deshalb unmittelbar die förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

**vom 13.06.2019 bis einschließlich 01.08.2019**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (die gleichzeitig als Vorhaben- und Erschließungsplan gilt) vom April 2019, der Begründung vom April 2019 und dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom Februar 2019 als Teil 2 der Begründung können während des Auslegungszeitraumes im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47/-0 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter [www.heidesee-online.de](http://www.heidesee-online.de) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

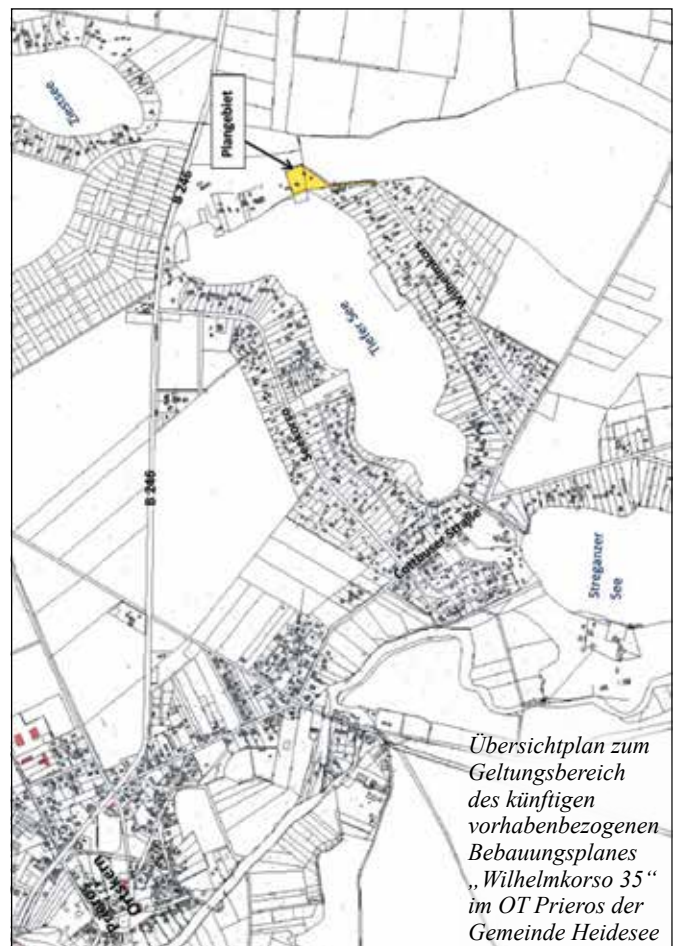
## Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 28.05.2019

Der Bürgermeister





In der Gemeinde Heidesee ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

## **LEITER DES ORDNUNGSAMTES (M/W/D)**

in Vollzeit zu besetzen.

Die Gemeinde Heidesee mit ca. 7.000 Einwohnern ist 2003 im Rahmen der Gebietsreform neu entstanden, untergliedert sich in 11 Ortsteile und liegt im Nordosten des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 30 Kilometer südöstlich des Stadtzentrums von Berlin und 12 Kilometer von Königs Wusterhausen entfernt.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Friedersdorf, der über einen Autobahnanschluss an der A12 verfügt.

### **Ihr Aufgabengebiet:**

- Leitung des Ordnungsamtes mit den Bereichen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Allgemeines Ordnungsrecht, Brand- und Zivilschutz, Friedhofsverwaltung/Soziale Aufgaben, Kita/Schulen/Jugendclubs;
- Personalverantwortung für derzeit sieben MitarbeiterInnen;
- Produktverantwortung im Zuständigkeitsbereich;
- Verwaltung von gemeindlichen Einrichtungen laut Zuweisung;
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen;
- Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Heidesee am Abend;

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

### **Persönliche Voraussetzungen:**

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor Verwaltung und Recht bzw. Public Management, Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung), Verwaltungsfachwirt/in;
- Führungskompetenz bei der Organisation, Führung, Anleitung und Kontrolle der unterstellten MitarbeiterInnen;
- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position ist wünschenswert;
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse in den anzuwendenden Rechtsvorschriften;
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung;
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office und sicherer Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik;
- Kenntnisse in den EDV-Fachanwendungen (MESO, KiDO; H&H pro Doppik) sind wünschenswert;
- Präsentations- und Moderationsgeschick sowie sicheres, kompetentes ausdrucksstarkes Auftreten, insbesondere gegenüber den politischen Gremien;
- Dienstleistungsorientierung, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Leistungsfähigkeit, wirtschaftliches Handeln, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit Flexibilität.

### **Wir bieten Ihnen:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche;
- einen komplexen Verantwortungsbereich in einer Führungsposition;
- eine Einarbeitungszeit mit dem derzeitigen Stelleninhaber;
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 12;
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitregelung;
- Fort- und Weiterbildung;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz;
- eine wertschätzende Atmosphäre im Team;

Interessenten richten ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte **bis spätestens 30.06.2019** an die

**Gemeinde Heidesee  
Personalverwaltung**

**Kennwort: AL 30**

**Lindenstraße 14b**

**15754 Heidesee**

**bzw. per E-Mail an [personal@gemeinde-heidesee.de](mailto:personal@gemeinde-heidesee.de)**

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

# Kreisentwicklung LDS 2030<sup>+</sup>



## ZUKUNFT.GEMEINSAM.GESTALTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Dahme-Spreewald startet gemeinsam mit Ihnen einen neuen Kreisentwicklungsprozess. Wie wollen wir 2030 und darüber hinaus leben? Wie kann und soll sich der Landkreis Dahme-Spreewald weiterentwickeln? Welche Themen sind Ihnen dabei am wichtigsten? Arbeit und Familie, Freizeit und Natur, Bildung, Gesundheit, Sicherheit oder Mobilität?

### Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten!

Bitte beantworten Sie die unten stehenden Fragen, bis zum **09. August 2019**.

Sie können den ausgefüllten Fragebogen persönlich an folgenden zentralen Stellen abgeben:

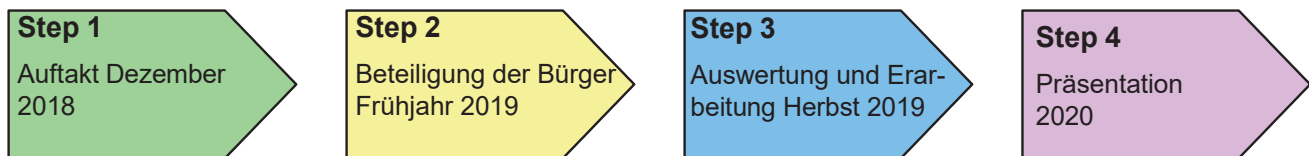
- Lübben: Kreisverwaltung Dahme-Spreewald Reutergasse 12, Beethovenweg 14, Weinbergstraße 1
- Luckau: Kreisarchiv Dahme-Spreewald Nonnengasse 3
- Königs Wusterhausen: Kreisverwaltung Dahme-Spreewald Brückenstraße 41, Schulweg 1 B, Fontaneplatz 10

Oder füllen Sie einfach den Onlinefragebogen unter [www.dahme-spreewald.info/de/lds2030](http://www.dahme-spreewald.info/de/lds2030) aus.

Die Kreisentwicklung lebt vom Mitmachen! Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Kreisentwicklungsprozess in unserer Dahme-Spreewald-Region gemeinsam mit Ihnen aktiv zu gestalten! Mit Ihrer Hilfe erarbeiten Fachleute bis Anfang 2020 das Kreisentwicklungskonzept LDS 2030<sup>+</sup>, das vom Kreistag beschlossen wird und für die künftige Entwicklung konkrete Maßnahmen und Strategien formuliert.

Ihr Landrat  
**Stephan Loge**

## Kreisentwicklungskonzept LDS 2030<sup>+</sup>: *Machen Sie mit!*



## Fragebogen

Wir freuen uns, dass Sie einen Beitrag zum Kreisentwicklungskonzept leisten. Danke für Ihre Ideen und Anregungen sowie Einschätzungen zu unserem Landkreis!

**Ich lebe gerne im Landkreis Dahme-Spreewald, weil...**

---



---



---

**An meinem Landkreis stört mich...**

---



---



---

## Ich wünsche mir für meinen Landkreis im Jahr 2030...

---

---

---

### Wie schätzen Sie die Situation in folgenden Themenfeldern in Ihrem Lebensumfeld ein?

Bewerten Sie von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut	1	2	3	4	5
Arbeitsplatzangebot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfügbarkeit von Fachkräften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bezahlbarer Wohnraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebot an Baugrundstücken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohnen im Alter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kita- und Schulangebot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Internet- und Mobilfunkversorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ärztliche Versorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erreichbarkeit von Zentren mit Bus/Bahn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Qualität des Straßennetzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Qualität des Radwegenetzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Qualität von Natur und Landschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Touristische Entwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klimawandel und Klimaschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

In welcher Gemeinde wohnen Sie? \_\_\_\_\_

### Bitte wählen Sie Ihre Altersgruppe aus

unter 18 Jahre    18-24 Jahre    25-39 Jahre    40-64 Jahre    65 Jahre und älter

### Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

Mann    Frau    keine Angabe

Hier ist Platz für Ihre Ideen, Anregungen und Kommentare

---

---

---

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

Gemeinde Heidesee

Stand: 3. Juni 2019

**FUNDSACHEN**

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
25/2018	06.12.2018	Herrenfahrrad	OT Friedersdorf, Bahndamm
02/2019	08.01.2019	Mountainbike	OT Friedersdorf, Nähe Fürstenwalder Str.
03/2019	15.01.2019	Kinder-/Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Potsdamer Straße
04/2019	15.01.2019	Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Hauptstraße
05/2019	24.01.2019	Schlüsselbund	OT Friedersdorf, Berliner Straße
06/2019	18.02.2019	Brille im Etui	OT Gussow, Ortsteingang
07/2019	28.02.2019	Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Berliner Straße
08/2019	02.04.2019	Schlauchboot	OT Wolzig, Wolziger Kanal
09/2019	24.04.2019	Damenuhr	OT Friedersdorf, Hauptstraße
10/2019	30.04.2019	Damenfahrrad	OT Gräbendorf, Lübbener Chaussee/ Weg zum Hölzernen See
11/2019	03.05.2019	Herrenfahrrad	OT Gräbendorf, Lübbener Chaussee/ Weg zum Hölzernen See
12/2019	03.05.2019	Mountainbike	OT Gräbendorf, Lübbener Chaussee/ Weg zum Hölzernen See

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 108, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-35. Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können. Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €: gebührenfrei  
im geschätzten Wert von 25 € und mehr: 4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €

## SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Zurzeit finden **keine** Sprechstunden statt. Sie erreichen jedoch die Revierpolizei wie folgt:

### Polizeihauptmeister Bert Obst

[bert.obst@polizei.brandenburg.de](mailto:bert.obst@polizei.brandenburg.de)

Telefon: 03375 270-1042

Fax: 03375 270-1049

### Polizeihauptmeister Jens Uwe Schulz

[jens.uweschulz7@polizei.brandenburg.de](mailto:jens.uweschulz7@polizei.brandenburg.de)

Telefon: 03375 270-1044

Fax: 03375 270-1049

### Polizeiinspektion Dahme-Spreewald

Köpenicker Straße 26

15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 270-0

Fax: 03375 270-1049

### POLIZEI-NOTRUF: 110

Weiterhin steht Ihnen die Polizei im Internet unter [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) zur Verfügung.

Der Heimatverein Wolzig e.V. lädt

**am 15.06.2019 ab 14.00 Uhr**

zum **traditionellen Kinderfest** am Badestrand in Wolzig ein.

In diesem Jahr ist das Berliner Puppentheater bei uns zu Gast.

Natürlich wird auch wieder der Neptun aus den Fluten des Wolziger Sees entsteigen.

Für Kinder ist der Eintritt frei, Erwachsene zahlen 1,00 EUR.